

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Lanzendorf**

1211/89-0 Kundmachung 111/86 1986-10-22
Blatt 1

1211/89-0

Ausgegeben am
22. Oktober 1986

Jahrgang 1986
111. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
über die Verleihung eines Wappens und die Genehmigung
der Gemeindefarben für die Gemeinde Lanzendorf**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmannstellvertreter

1211/89-0

Gemäß § 4 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, wird kundgemacht:

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. September 1986, II/1-M-524-86, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, der Gemeinde Lanzendorf, Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In einem blauen Schild rechts oben eine silber und rot geschachtete Ehrenvierung, links oben ein silberner Ritterhelm, in der unteren Schildhälfte, nach rechts versetzt, in den gefluteten Schildfuß eintauchend, ein silbernes Mühlrad.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Lanzendorf festgesetzten Gemeindefarben “Blau-Weiß” genehmigt.

